

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 210.

Freitag, 10. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilungspalte 43 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Satzpreis 12 Pfg.) Zeitraumbere und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schönl in Riesa.

Die auf den 8. Oktober 1915 anberaumte Versteigerung des Rudolph'schen Grundstücks, Blatt 38 des Grundbuchs für Rönitzsch, Gröbbaer Anteil, findet nicht statt.

Königliches Amtsgericht Riesa.

Städtischer Verkauf von Fleischdauerware.

Bei dem Verkauf der Fleischdauerwaren haben sich mehrere Rentner Speck und Rauchfleisch als nicht gänzlich einwandfrei gezeigt. Diese sollen nächsten Montag, den 13. September von vormittag 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr im bisherigen Verkaufsstelle auf dem Schlachthof zu dem herabgesetzten Preise von 1,20 M. pro Pfund verkauft werden. Der Verkauf findet wiederum gegen Abgabe von Fleischmarken statt, die in beliebiger Zahl direkt an der Schlachthofkasse während des Verkaufs gegen Entrichtung des Betrages entnommen werden können.

Der Rat der Stadt Riesa, den 10. September 1915. Gfm.

Wir geben erneut bekannt, daß bei der im Rat dieses Jahres erfolgten Auslösung Riesaer Stadtschuldverschreibungen von der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:

- A. Nr. 333 über 1000 M.
- C. Nr. 415, 598, 642 und 725 über je 500 M.
- D. Nr. 760, 817, 912, 1013, 1014, 1107 und 1129 über je 200 M.

Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verzinsung am 31. Dezember 1915 aufhört, können vom 15. Dezember dieses Jahres an gegen Einreichung der Stille und der noch laufenden Zinscheine bei unserer Stadtkasse, wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden.

Von den in früheren Jahren ausgelassenen Stadtschuldverschreibungen der 1901er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden

- a) die im Jahre 1912 gelöste Schuldverschreibung Nr. B. Nr. 308 über 1000 M. und
- b) die im Jahre 1913 gelöste Schuldverschreibung Nr. C. Nr. 442 über 500 M.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. September 1915. R.

Sparkasse Riesa.

Rathaus

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen Einlagebücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge.

Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Rassensparen

Montags bis Freitags: 10—12 und 2—4 Uhr
Sonnabends 10—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes könl. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. September 1915.

Der Tischlermeister Philipp Wildner aus Gröbba, Unteroffizier beim Landwehr-Inf.-Reg. 102, erhielt das Eisenerz 2. Klasse.

Ein sehr befriedigendes Ergebnis hatte das am 14. Juli vom Gabelberger Stenographenverein Riesa veranstaltete Preis-, Schön- und Richtigschreiben. Von den abgegebenen 14 Arbeiten konnte die Hälfte mit Preisen ausgezeichnet werden. Der erste Preis wurde der Arbeit des Herrn Kurt Hugo zuerkannt. Ferner erhielten die Herren Alfred Jäger, Max Dreiling, Arthur Semmler und Fr. Frieda Scheinert 3. Preise, die Herren Walter Händel und Otto Frauendorf Belobigungen. Die Bekanntgabe erfolgte in der letzten Versammlung, in der auch von einer Einladung zum Preisreiben des Rollungauverbandes am 19. September auf dem Rollm Mitteilung gemacht wurde.

Im Monat Juli 1915 erfolgten bei den Sparfassen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain Ein- und Rückzahlungen:

Stz der Kasse	Einzahlungen		Rückzahlungen (an Wirt. u. Unt.)		Einlagen-zinsfuß %
	Augst	Sept	Augst	Sept	
in Verbitzdorf	85	18898	18	16454	3 1/2
Glaubitz	253	16998	53	10229	3 1/2
Gröbba	427	41443	170	24581	3 1/2
Gröblich	307	30068	81	15437	3 1/2
Großenhain	1772	240210	799	134334	3 1/2
Geyda	110	10552	27	5501	3 1/2
Naundorf b. G.	219	32809	45	17420	3 1/2
Priestewitz	41	4111	13	1747	3 1/2
Radeburg	744	111408	313	45875	3 1/2
Riesa	2687	383548	1011	155800	3 1/2
Röderau	83	4942	12	933	3 1/2

Aus dem Felde ist der dringende Wunsch an den Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz gelangt, zum besseren Schutz der Mannschaften vor großer Kälte und eiligen Wunden, sowie zur wohlthätigeren Aufgestaltung der Unterkunftsräume alte Teppiche, dicke Vorhänge, Bettdecken, Kopfkissen, Kissen, Fensterdecken, Pelze, Fensterbänke, Schlösser, Filzschuhe usw. zu spenden; auch zur Unterhaltung wird erneut um Bücher und Spiele aller Art gebeten. Im Hinblick darauf, daß jetzt schon oft die Nächte recht kalt sind und Nebel wie häufiger Regen den Aufenthalt in den Schlängengräben und Unterkunftsständen zu einem recht beschwerlichen machen, kann wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß die vorstehend gedruckte Bitte entgegenkommen finden wird. Der Landesauschuß der Vereine vom Roten Kreuz bittet, Gaben der vorerwähnten Art bis spätestens zum 20. d. M. in seiner Geschäftsstelle, Jüngendorferstraße 17 oder bei den Abnahmestellen Dresden,

Gansastraße 2 bzw. Leipzig-Wohlitz, Artilleriekasernen, abzugeben. Für schleunige Verschickung an die Truppen im Felde wird Sorge getragen werden.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, dem § 16 Absatz 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 folgende Fassung zu geben: Jedoch dürfen die Kommunalverbände von dem zu diesem Zweck bestimmten Mengen in besonderen Fällen unter entsprechender Räumung der auf Einfuhr oder Zuchtzulassen entfallenden Mengen auch an Besitzer von anderen Spanns- und Zuchtzulassen größere Mengen Hafer zuweisen. Ferner hat der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 2a und § 10 Absatz 2a der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 für die Halter von Zuchtzulassen folgendes bestimmt: 1. Zu § 6 Absatz 2a: Halter von Zuchtzulassen dürfen durchschnittlich für den Tag und Wullen ein halbes Kilogramm Hafer verfüttern. 2. Zu § 10 Absatz 2a: Bei der Entzerrung sind jedem Besitzer für jeden Zuchtzulassen 185 Kilogramm Hafer zugelassen. — Die Gültigkeit der Bekanntmachung über die Sicherung der Herdenstellung vom 31. März 1915 ist um ein weiteres Jahr und zwar bis Ende des Jahres 1916 verlängert.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse hat der Bundesrat diejenigen, die Margarine oder Kunstseife aus dem Auslande einführen, von der Verpflichtung befreit, daß auf den Gebinden oder Hüllen, in denen die Ware in den Verkehr gebracht wird, Firma und Fabrikmarke des Fabrikanten angegeben sein müssen. Es genügt fortan, wenn der Name und der Wohnort (oder die Firma und der Ort) des einführenden Verkäufers in der Inschrift enthalten sind. (Amtlich.)

Es ist schon früher auf die Notwendigkeit der erhöhten Aufsicht von Zugochsen hingewiesen worden. Das königlich Preussische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen usw. hat nun unter dem 4. August 1915 folgende Anordnung, den gleichen Gegenstand betreffend erlassen: Der Mangel an Pferden läßt es geboten erscheinen, der Aufsicht von Zugochsen eine größere Beachtung zu schenken. Bei der Anspannung an Hafer und anderen für die Pferden geeigneten Futtermitteln ist die Aufsicht von Ochsen, die hinsichtlich der Fütterung anspruchlos sind, leichter, billiger und auch schneller durchzuführen, als die von Pferden. Da auch noch in den nächsten Jahren nach dem Kriege ein großer Mangel an Zugtieren herrschen wird, ist ein guter Absatz der inzwischen herangewachsenen Zugochsen mit Sicherheit zu erwarten. Die beteiligten Kreise werden daher auf die wirtschaftliche Notwendigkeit und auf die Zweckmäßigkeit einer Ausdehnung der Aufsicht von Zugochsen aufmerksam gemacht.

Der Bundesrat hat für die Dauer des Krieges Waldmeister in getrocknetem Zustand als Tabakerzatzstoff bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen an Stelle von Vanilleroast mit der Maßgabe zugelassen, daß die jährliche Mindestmenge auf 20 Kilogramm festgesetzt wird und die bereits verwendeten Mengen Vanilleroast auf die Mindestmenge angerechnet werden können. So wird denn in nächster Zeit die Marke „Waldmeister“ als „Kriegstabak“ zu besonderer Geltung kommen. Uebrigens sollen auch die Wälderblätter der Rosen in getrocknetem Zustand für Raucher gut verwendbar sein. Vielleicht macht man auch damit einen Versuch.

Man hat vor einiger Zeit in den Zeitungen darauf hingewiesen worden, daß die Unabkömmlichkeit der Beamten eine Anzahl von Beamten eine zwingende Notwendigkeit ist. Denn wie sollen wir sonst, nicht nur draußen im Felde, sondern auch in der Heimat, den Krieg siegreich durchhalten? Werden einer so weitverbreiteten und so wunderbar genau wirkenden Verwaltungsmaschine, wie der deutschen, eingearbeitete, bei der Wiederherstellung aller Behörden völlig unerfessliche Kräfte entzogen, so treten ohne weiteres Störungen ein, deren Folgen nicht abzusehen sind. Zerstörerische aber glauben viele, den Unabkömmlichen Be-

amten daraus einen Vorwurf machen zu sollen, daß sie im Felde tätig sind, anstatt im Felde zu stehen, als ob sie das geringste dafür oder dagegen tun könnten. Tausende von Beamten würden glücklich sein, wenn es ihnen vergönnt wäre, mitzukämpfen; zahllose Wünsche, denen nur höchst selten entsprochen werden kann, beweisen das. Ist aber der Staat einmal der Ueberzeugung, daß der oder jener Beamte dem Vaterlande nützlichere Dienste leistet, wenn er seinen Posten nicht verläßt, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als zu gehorchen. Er tut also nichts weiter als seine Pflicht und tut sie genau so gut, wie jeder Offizier und jeder Soldat. Das sollten sich diejenigen endlich einmal merken, die über die Unabkömmlichen nörgeln oder gar hämische Bemerkungen machen. Vor allem aber auch die geist- und witzlosen Verfaßter und Verbreiter des Schlagwortes: „Wort freie die Unabkömmlichen!“ Dieses Schlagwort ist außerdem eine schwere Beleidigung, die mit empfindlichen Strafen bedroht ist. Jene gedankenlosen Nörgler wären wahrscheinlich die ersten, die, falls man ihre unsinnigen Wünsche erfüllt, und alle Beamten ins Feld schickte, sich wiederum über die Folgen eines solchen Vorgehens erregen würden. Was würden sie wohl dann dazu sagen, wenn a. B. keine Briefe mehr besetzt würden, Eingaben an die Behörden unerledigt liegen blieben, die Eisenbahnen nicht mehr fahren, Diebe und Betrüger ungekräftigt ihr Handwerk treiben dürften, die Gefangenen entleert werden müßten, weil niemand mehr da wäre, sie zu bewachen? Schon diese wenigen Beispiele genügen wohl, um zu beweisen, wie widersinnig das Märlein an der Unabkömmlichkeit der Beamten ist.

Mit Rücksicht auf die immerhin noch warme Jahreszeit wird dringend davor gewarnt, Angehörigen im Felde alkohohaltige Genußmittel als Liebesgaben zu senden. Ganz abgesehen davon, daß warmer Trinkenbranntwein nicht schmeckt, wirkt Branntwein im Sommer nicht einmal vorübergehend anregend, sondern nur erschöpfend, also nachteilig auf die Gesundheit, Widerstandsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Soldaten, insbesondere bei großen Anstrengungen. Der Trinkenbranntwein in der warmen Jahreszeit ins Feld schickt, erweckt den Truppen keinen Verdienst, er gefährdet sie vielmehr!

Brombeeren wachsen zu Tausenden als Rankengewächse an Hecken und Abhängen und sollten auf keinen Fall unbenutzt bleiben. Die schwarzlich braunen Früchte sind gleich gut roh, gekocht und eingemacht zu verwenden. Aus den getrockneten Brombeerenblättern erhält man einen wohlwärmenden Tee. Gut gewaschen, von Stiel und Blättchen befreit, mit Zucker bestrukt, sind die Brombeeren als Desserts sehr bekwümmlich. Als Suppe werden sie mit Wasser gekocht, durch ein Sieb gerührt, mit Zucker und Zimt aufgekocht, mit Weizenmehl sämig gemacht. Grichtschäden als Einlage. Brombeeren können natürlich auch zu wohlwärmenden Kompotts, Eingemachtem und Säften verarbeitet werden.

In einem Jahre der Teurung, das uns zwingt, alle Nahrungsmittel noch besonders auf ihre Nutzbarkeit zu prüfen, fällt es auf, wie wenig der Rhododendron ausgenutzt wird. Als erstes Frühjahrs-Kompott wird er freudig begrüßt, aber schon die Ähren verdrängen den Rhododendron fast gänzlich vom Markt. Irrtümlicherweise wird angenommen, daß das fortschreitende Wachstum die Pflanze in ihrer Verwendbarkeit entwertet. Die Blätter erneuern sich dauernd, und die jungen Triebe sind stets erntefähig. Durch das Brachliegen der Pflanzen gehen große Mengen eines nahrhaften Produktes, das sich besonders zur Frischverwertung und für Marmelade eignet, verloren. In unserer Zeit, die nach wohlwärmenden Wärmestoffen umhüllt, um den Markt zu ergänzen, ist es angebracht, nochmals besonders auf die Verwendbarkeit und Nützlichkeit des Rhododendrons hinzuweisen.